WIE IST DER ABLAUF DES VOLKSBEGEHRENS?

ProBiene reicht den Gesetzentwurf im Innenministerium ein und stellt Antrag auf ein Volksbegehren

Innenministerium prüft den Gesetzentwurf des Volksbegehrens.

Stellungnahme des BLHV empfiehlt Ablehnung des Gesetzentwurfs. Grund: Verfassungsrechtliche Bedenken

Gesetzentwurf wird abgelehnt und das Volksbegehren wird gestoppt.

Volksbegehren wird zugelassen und die Unterschriftensammlung beginnt. Innerhalb von 6 Monaten werden ca. 770.000 Unterschriften gesammelt.

Gesetzentwurf wird dem Landtag vorgelegt. Er muss entscheiden, ob er das Gesetz übernimmt (JA) oder ablehnt (NEIN).

JA

Gesetzentwurf wird unverändert übernommen.

Betroffene Landwirte können Verfassungs-beschwerde einlegen.

NEIN

Der Landtag kann einen Gegenentwurf beschließen und zur Abstimmung einreichen.

Es wird in einer Volksabstimmung über den Gesetzentwurf und evtl. über einen Gegenentwurf abgestimmt. Es gewinnt das Gesetz, das mehr als die Hälfte der Stimmen bei min. 20 % Wahlbeteiligung bekommt.